

AUSSCHREIBUNG

Das Angewandte Programm für inter- und transdisziplinäre Projekte in Kunst und Forschung

Die Universität für angewandte Kunst Wien lädt im Rahmen der ersten **Ausschreibung des Programms für inter- und transdisziplinäre Projekte in Kunst und Forschung** dazu ein, Projekte zur Förderung einzureichen. Mit dieser ersten Ausschreibung wird ein strategisches Förderungsinstrument der Angewandten vorgestellt, welches für die methodische Entwicklung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse in Hinblick auf **gesellschaftlich relevante und komplexe Herausforderungen** unterstützende Rahmenbedingungen schaffen soll. Dafür stehen jährlich Mittel zur Verfügung, die für alle an der Angewandten vertretenen Kunst- und Wissenschaftsbereiche beantragbar sind, um die Durchführung von ergebnisoffenen und disziplinenüberschreitenden Forschungsvorhaben zu unterstützen.

Diese bieten eine Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen unserer Zeit auch als Chancen für unsere Zukunft zu verstehen¹ und dafür rigoros und kreativ die Angewandte mit all ihren Zugängen und Perspektiven engagiert einzubringen.²

Nicht zuletzt könnten eben solche Projekte zu einem gesellschaftlichen Bewusstsein für Forschung in Kunst und Wissenschaft als gestaltend-transformative und reflektierende, informierende gesellschaftliche Kraft und Ressource beitragen.

Besonders aufschlussreich in diesem Zusammenhang sind Ansätze, die die Prozesse **künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit als Schlüssel** verstehen, um kooperativ spezifische und vielschichtige Lösungen zu entwickeln.³ Grundlagenforschung in Kunst und Wissenschaft stellt hierbei einen wichtigen Aspekt dar.⁴

Zielsetzungen zur Förderung von Forschung in Kunst und Wissenschaft als gestaltend-transformative und reflektierende, informierende Praxis und Kraft sind

- **Förderung von innovativ-methodischer Forschung** (inter- und transdisziplinär) in Kunst und Wissenschaft von hoher Qualität;
- **Stärkung der individuellen und kooperativen Kompetenz**, sowie Sicherung der Qualität von Forschung;
- **Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit**;
- **Steigerung des gesellschaftlichen Bewusstseins für Forschung**;
- **Orientierung von disziplinenübergreifender Forschung an komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen**;
- **Förderung des Bewusstseins möglicher Anwendung** innerhalb der breiteren Öffentlichkeit sowie innerhalb der künstlerischen und wissenschaftlichen Communities.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind **künstlerisch und/oder wissenschaftlich tätige Personen und Teams**, welche über eine hohe Kompetenz in den jeweiligen Fachbereichen verfügen.

¹ vgl. „Manifest Innovation durch Universitas“, https://www.dieangewandte.at/news_detail?news_id=1574843560979

² sh. Leistungsvereinbarung 2019–2021, http://uqe.homepage.uni-ak.ac.at/download/LV19_21.pdf
vgl. <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>

³ Entwicklungsplan 2019–2024: „Wir wenden Zukunft an / We apply future“: http://uqe.homepage.uni-ak.ac.at/download/EP19_24.pdf

⁴ ganz im Sinne des folgenden Zitats: „Nur wer den Dingen radikal auf den Grund geht, wird das grundstürzend Neue entdecken.“
In: „Manifest Innovation durch Universitas“, https://www.dieangewandte.at/news_detail?news_id=1574843560979

Organisatorische Rahmenbedingungen

- Je nach Projekt können **spezifische Kosten** anhand einer vorgeschlagenen Modulstruktur⁵ beantragt werden. Pro Projekt sollte das Volumen eines Antrags nicht mehr als 35.000,- Euro betragen (eine höhere Summe ist nachvollziehbar zu argumentieren);
- Die **Angewandte bietet Anbindung und Infrastruktur** (Research Residency) auch zur Gewährleistung der erforderlichen Dokumentationsleistung sowie zur **Integration von relevanten externen Kooperationspartner_innen**;
- Um eine Planungssicherheit zu haben ist ein **Zeitplan** beizubringen, im Grunde wird von einem Zeitrahmen von bis zu 12 Monaten ausgegangen (eine längere Dauer ist nachvollziehbar zu argumentieren);
- Für die Entscheidung, welche der eingereichten Projekte gefördert werden, wird ein Beirat aus Expert_innen bestellt. **Auf Basis der Einreichung (Formular, Exposé, Zeitplan, Kostenplan, Lebenslauf und Portfolio) arbeitet der Beirat einen Entscheidungsvorschlag aus**, gegebenenfalls können dafür einschlägige Gutachten von weiteren Expert_innen auf Anfrage des Beirats eingeholt werden. Der fachspezifische Beirat stellt fest, welche der eingereichten Projekte die Kriterien (untenstehend) erfüllen.

Kriterien

- Hohe künstlerische und/oder wissenschaftliche Kompetenz, bezogen auf das Projekt;
- Innovationspotenzial und mögliche soziale und gesellschaftliche Relevanz des Projekts;
- Eignung des Vorhabens in Bezug auf die institutionelle Umgebung und dessen Beitrag zum inhaltlichen Spektrum und den Entwicklungsperspektiven der Angewandten;
- Plausibilität von Inhalt und Zeitplan;
- Plausibilität und Durchführbarkeit der beantragten Module;
- Kenntnisse über den Projektkontext (sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene) in den Bereichen, die für das geplante Projekt unmittelbar relevant sind;
- Plausibilität des Ansatzes in Bezug auf Projektziele, Methoden und ethische Aspekte;
- Ausreichend freie Ressourcen bzw. Arbeitskapazität der Antragsteller_innen.

Antragstellung

- Ausschreibung: **jährlich**;
- Nächste Ausschreibung: **Call offen von 25.05.2020 bis 10.09.2020**;
- Ein hinsichtlich Ziele und Methoden beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt; in englischer Sprache; Deutsch als Antragssprache ist möglich und mit Support Kunst und Forschung abzustimmen (eine Beantragung in Englisch würde helfen, den Kreis der Gutachter_innen und die Kommunikation nach außen zu erweitern);
- Antragsteller_in ist **eine Person oder ein durch eine/n koordinierende/n Sprecher_in vertretenes Team** (die Minimal- oder Maximalanzahl an Teammitgliedern ist nicht vorgegeben);
- Für die Einreichung ist folgendes **Formular** zu verwenden und mit einem **Exposé, Zeitplan, Kostenplan, Lebenslauf sowie Portfolio** (jeweils laut Vorgabe im Formular) **per E-Mail** an support_intra@uni-ak.ac.at zu senden.

Vergabe

- Begutachtungsverfahren an der Angewandten;
- Vergabe anhand der Kriterien des Programms;
- Einbindung eines Beirats aus relevanten Expertisefeldern der Angewandten (Nominierung von Gutachter_innen und Erstellung einer Empfehlungsliste zur Entscheidung an das Rektorat);
- Bekanntgabe der geförderten Projekte im Oktober 2020;
- Abklärung des Projektstarts mit dem Zentrum Fokus Forschung (Infrastruktur etc.);
- Geplanter Beginn der geförderten Projekte und Budgetierung Anfang November 2020.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie im [Programm-Manual](#).

⁵ Übersicht zu den beantragbaren Modulen, sh. Struktur im „[Module – Kostenblatt](#)“.